

# Laibacher Zeitung.



Nr. 275.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. R. 11, halbj. R. 5-60. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr. Mit der Post ganzj. R. 15, halbj. 7-60.

Samstag, 29. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

## Amtlicher Theil.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Raimund Cucek zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Görz ernannt.

### Erkenntnis.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 23. November 1879, Z. 5654/I M., der in Bukarest erscheinenden Zeitung „Viitorul“ auf Grund des § 26 des Pressegesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Wehrfrage.

Ueber die dem Berichte der Majorität des Wehrgesetzes-Ausschusses beigegebenen Minoritätsanträge äußert sich das „Illustrirte Wiener Extrablatt“: „Mit Betrübnis müssen wir constatieren, dass die beiden Minoritätsanträge aus dem Schoße der Verfassungspartei hervorgegangen sind. Denn beim besten Willen vermögen wir diese Anträge nicht als ein Product staatsmännischer Auffassung der Lage anzuerkennen. Zum Berichte der Majorität wird ausgeführt, dass die Verfasser sich der Erkenntnis nicht verschließen konnten, dass „bei der gegenwärtigen Weltlage und den Machtverhältnissen der bedeutenderen Staaten Europas an eine Verminderung des Kriegszustandes des Heeres und der Kriegsmarine, welche naturgemäß auch mit einer tiefgreifenden Reorganisation verbunden wäre, dermal nicht gedacht werden kann“. Sicherlich gehen die Autoren der Minderheitsanträge von einer entgegengesetzten Ueberzeugung aus. Die Antragsteller der Minorität finden es den Umständen und Zeitläuften wohl angemessen, an dem Bestande unserer Wehrorganisation zu rütteln. Beklagen müssen wir es, dass unsere Parteigenossen mit dieser ihrer Ueberzeugung in Widerspruch treten nicht allein mit dem wohlverstandenen eigenen Parteinteresse, sondern eine thatsächliche Widerlegung über sich ergehen lassen müssen von einer Seite her, wo man die maßgebendste Autorität in allen politischen und militärischen Fragen der Gegenwart zu finden gewohnt ist. Bismarck und Moltke theilen so wenig die harmlose Weltanschauung der zwiespältigen Minorität unseres Wehrausschusses, dass sie, wie in allen Berliner Blättern zu lesen, nachdem auch in Deutschland die Gültigkeitsdauer der Wehrverfassung im Jahre 1881 abläuft, demnächst mit Vorschlägen in betreff einer weiteren Erhöhung der Wehrmacht an den Reichstag herantreten werden. Wenn Deutschland noch eine

weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit seines von aller Welt angestaunten und gefürchteten Kriegsapparates in Aussicht nimmt, so wird man billig fragen dürfen: auf welche Autorität denn diejenigen Politiker bei uns sich zu stützen vermöchten, die ein Verringern gerade der österreichischen Wehrmacht und gerade zu dieser Zeit befürworten?“

Unter dem Titel „Oesterreich und Frankreich“ beleuchtet der Pariser „National“ die österreichische Wehrfrage in folgender Weise: „Die gewichtigen patriotischen Gründe, welche Graf Taaffe den Führern der parlamentarischen Clubs in einer Privatconferenz geltend machte, fanden eine beifällige Aufnahme, und wird die Kammer zweifelsohne dem Wunsche des Cabinets Rechnung tragen. In den Augen der österreichischen Staatsmänner ist Entwaffnung so viel als Schwächung der nothwendigen Action im Oriente, bedeutet so viel als Schädigung des Ansehens im europäischen Concerte. Die Einheit eines Staates wie Oesterreich personificiert sich in der Armee, welche der lebende Ausdruck eines gewissermaßen höheren Vaterlandes über all' den kleinen Vaterländern, das Bindeglied zwischen den Nationalitäten, welche das Bedürfnis empfinden, sich gegen einen gemeinsamen Feind enge aneinanderzuscharen, bildet. Es ist deshalb von Wichtigkeit, den Armeestand intact zu erhalten. Das Wehrgesetz gestattet die Aufstellung von 800,000 Mann; diese Zahl ist sicher nicht zu hoch gegriffen, um nach allen Seiten hin Front zu machen, sich Achtung und in Folge dessen die Freundschaft der Mächte zu sichern und gelegentlich das in Novibazar vorläufig abgeschlossene Werk fortzusetzen. In einem Augenblicke, wo viel von einer deutsch-österreichischen Allianz die Rede ist, wird man gut thun, dieser Sorge der österreichischen Staatsmänner die gehörige Beachtung zu schenken. Oesterreich, indem es mit eifersüchtiger Sorge seine tapfere Armee kräftigt, zeigt uns, wie ein Staat, der mehr als wir an diplomatische Tradition gebunden ist, der eine kaiserliche Dynastie und einen alten Adel besitzt, eine Allianz zeitgemäß beurtheilt. Oesterreich thut, was wir seit unserem großen Nationalunglück zu thun niemals aufgehört haben.“

### Oesterreichischer Reichsrath.

#### 16. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

27. November.

Präsident Graf Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Graf Taaffe, Dr. Biemialkowski.

In den Ausschuss für den Staatsvertrag mit Frankreich, betreffend das Armenrecht, wurden ge-

wählt: Deym, Harrach, Hippoliti, Hormuzaki, Nischelwitzer, Stöhr, Nitsche, Zborowski, Promber, Obentraut, Jasiniski, Ottitsch, Wurm, Hugo Salm, Chamiec.

In den Kanalisierungsausschuss wurden gewählt: Nischelwitzer, Pozza, Bach, Herrmann, Walbert, Schmidt, Weisler, Schwarzenberg, Tilscher, Zeilberger, Bärnseind, Pirquet, Lenz, Ruf, Dunajewski, Siegl, Chrzanowski, Dnistkiewicz, Friedmann, Berchtold, Rieger, Harrach, Balussi, Bodynski, Rapaport.

Nach Verlesung des Einlaufes schreitet das Haus zur Tagesordnung.

Das Gesetz, betreffend Aenderungen und Ergänzungen der Gewerbe-Ordnung, wird dem Gewerbe-Ausschusse, der Centralgebarungsausweis pro 1878 dem Budgetausschusse zugewiesen.

Hierauf wird die Verhandlung über das Rinderpestgesetz fortgesetzt.

Berichterstatter Broskowitz polemisiert in seinem Schlussworte hauptsächlich gegen Dr. Kronawetter, gegen welchen er bemerkt, dass bei solchen Fragen mit Schlagworten, wie Agrarier, Socialdemokraten u. s. w. nichts ausgerichtet wird. Dr. Kronawetter möge, anstatt hier verkehrende Reden zu halten, lieber seine Wähler darüber aufklären, wo eigentlich der Grund der Fleischvertheuerung zu suchen ist, dass nicht die Grenzsperrre daran schuld ist, sondern dass man vielmehr die Frage so stellen muss, ob das Monopol der Fleischgroßindustriellen, der Commissionäre und Fleischwucherer auch fernerhin fortbestehen soll. Redner bittet das Haus um unveränderte Annahme des Gesetzes.

Hierauf wird das Eingehen in die Specialdebatte beschloffen.

Bei § 7 (Grenzsperrre) kommt Abg. Böblich abermals darauf zu sprechen, dass im Falle der Annahme dieses Paragraphen 60,000 Rinder weniger auf den Wiener Markt aufgetrieben werden könnten. Eine Hungersnoth sei nicht zu befürchten, wohl aber eine bedeutende Steigerung der Fleischpreise. Er beantragt, dass auch fernerhin lebendes Vieh über die Grenze in Eisenbahnzügen mit plombierten Waggons bei ununterbrochener Fahrt nach Wien eingeführt werden könne.

Abg. Neuffer befürwortet die Annahme des § 7 im Interesse der Urproduction.

Abg. Siegl weist die Insinuation zurück, dass im Ausschusse die Aeußerung gefallen sei, die Wiener sollen sich das Fleischessen abgewöhnen.

Abg. Kronawetter beantragt die Wiederaufnahme der Regierungsvorlage (Errichtung von Schlachthäusern).

Regierungsvertreter Rubin gibt die Erklärung ab, dass die Regierung gegen die Errichtung von Schlachthäusern nichts einzuwenden habe.

## Feuilleton.

### Was die Liebe vermag.\*

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Sager (Verfasser der „Alexa“).

(Fort.)

#### 16. Capitel.

Ein verhängnisvolles Zusammentreffen.

Miss Thompson suchte das Vertrauen Valeriens zu gewinnen und ihre Vergangenheit kennen zu lernen, aber die junge Gesellschafterin wich allen ihren Fragen geschickt aus.

Elsbeth fühlte, dass Valerie Grund haben müsse zu schweigen, und gelobte es sich, sie zu entlarven.

Miss Winham schien die Gedanken ihrer Verwandten zu errathen und Vergnügen daran zu finden, die Absicht derselben zu hintertreiben. Die alte Dame hatte Mr. Peason seit vielen Jahren gekannt und fühlte unbedingtes Vertrauen zu ihm. Sie wusste, dass Valerie von dem ehrwürdigen Herrn erzogen worden und dass sie ihm und seiner Frau lieb war. Sie entließ Valerie sehr bald, indem sie bemerkte, dass sie sich in ihrem Zimmer einrichten solle.

Am nächsten Tage begannen Valeriens Pflichten. Sie wurde gleich nach dem Frühstück zu Miss Winham in deren Privatzimmer gerufen und verweilte dort während des ganzen Vormittags. Sie musste ihr

vorlesen und sich mit ihr unterhalten. Mrs. Thompson und ihre Tochter verbrachten während dessen die Zeit in höchster Langeweile.

Um vier Uhr, als es Zeit war, Toilette zum Mittagessen zu machen, wurde Valerie von Miss Winham entlassen. Sie begab sich auf ihr Zimmer. Die Stunden waren sowohl ihr wie der alten Dame schnell verstrichen.

„Endlich habe ich gefunden, dessen ich schon längst bedurfte, Gertrude,“ sagte die alte Dame zu ihrer Dienerin, als diese sie ankleidete. „Miss Gloom wird mir unentbehrlich werden, dass weiß ich schon jetzt.“

„Mrs. Thompson wird schon dafür sorgen, dass sie bald wieder fort muss,“ erwiderte die Dienerin, welche einige Bemerkungen der beiden Damen aufgefassen hatte, aber bereits ebenfalls von der Schönheit und Freundlichkeit des Mädchens bezaubert war.

„Ich hoffe, dass es an mir liegt, ob ich sie um mich sehen will oder nicht!“ erwiderte Miss Winham mit scharfem Tone.

Sie ließ sich von der Dienerin in das Speisezimmer hinführen. Es wurde das Diner gemeinsam eingenommen, und der Nachmittag verlief in anregender Unterhaltung.

Diesem ersten Tag, den Valerie auf Schloss Winham verlebte, glich der nächstfolgende. Sie schrieb Briefe für die alte Dame, las ihr vor und that alles, was einer Gesellschaftlerin zukommt. Sie verbrachten allein die Nachmittage zusammen, machten an schönen Tagen kleine Spaziergänge oder eine Fahrt durch das Thal.

Mrs. Thompson hielt es für unmöglich, bei solcher offenbaren Zurücksetzung länger als drei Tage in dem Schlosse zu verweilen. Am vierten reiste sie wieder ab, in ihrem eigenen Wagen nach Callander, der nächsten Eisenbahnstation, fahrend. Sie ließ ihre Tochter zurück, um den eingeleiteten Kampf gegen Valerie weiter zu führen und ihr möglichstes zu thun, die Gunst der Schlossherrin zu gewinnen und das Herz Cliffords zu erobern, sobald dieser kommen würde.

Nachdem ihre Mutter abgereist war, erschien Miss Thompson an der Thür des Zimmers ihrer Verwandten und bat um Einlass, unter dem Vorwande, dass sie sich einsam fühle. Sie wurde eingelassen, und von dieser Zeit an verbrachte sie fast alle Tage in der Gesellschaft Miss Winhams und deren Gesellschafterin.

So vergingen vierzehn Tage. Valerie hatte gleich nach ihrer Ankunft im Schlosse an Mr. Peason geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten, was Miss Thompson sehr wohl wusste. Die Einförmigkeit des Lebens in diesem Hause fieng an, jetzt auch für Miss Thompson unerträglich zu werden. Sie hatte nichts ermittelt, womit sie gegen Valerie hätte auftreten können, und begann zu zweifeln, ob diese überhaupt zu fürchten sei. Sie dachte an die Vergnügungen in Edinburg, die sie entbehren musste, und beschloß nach der Stadt zurückzukehren.

Da sollte ein unerwartetes Ereignis eintreten, welches sie veranlasste, ihren Entschluss zu ändern.

Miss Winham war erkrankt, so dass sie das Bett hüten musste. Die Luft war seit einigen Tagen rauh

\* Vergl. Nr. 272 d. Bl.



Abg. Obratschai sucht zu beweisen, daß die Schlachthäuser zur Approvisionierung Wiens nicht notwendig sind und daß jetzt, wo unser Viehexport nach Deutschland suspendiert ist, am allerwenigsten die Gefahr einer bedeutenden Fleischvertheuerung vorhanden ist.

Abg. Matscheko meint dagegen, daß die Errichtung von Schlachthäusern nicht bloß im Interesse Wiens, sondern der Allgemeinheit und selbst der Viehzucht gelegen ist, weil diese Anstalten ein wirksamer Damm gegen die Seuche sein werden.

Abg. Jaworski bemerkt, die Worte Kronawetters seien keine Argumente, sondern nur geeignet, in der Wiener Bevölkerung Animosität gegen das Parlament hervorzurufen. Es würde gewiß kein Abgeordneter für das Gesetz stimmen, wenn dasselbe wirklich die Stadt Wien bedrohen würde. Redner erklärt sich auch gegen die Errichtung von Schlachthäusern, die nur den Schmuggel legalisieren würden.

Abg. Schönerer spricht für Errichtung von Schlachthäusern.

Abg. Graf Heinrich Clam-Martiniz bedauert, daß in dieser rein sachmännischen Frage ein künstlicher Gegensatz zwischen Gewerbe und Landwirtschaft geschaffen werden wolle, der nicht vorhanden sei. Die gewerbthätige Bevölkerung Wiens werde in dem Maße florieren, als die Urproduction prosperiert, denn Industrie und Landwirtschaft seien auf ein einträchtiges Zusammenwirken angewiesen. Redner empfiehlt die Annahme der Ausschussanträge.

Bei der Abstimmung wird § 7 unverändert angenommen.

Schluss der Sitzung halb 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Bericht des Immunitäts-Ausschusses über das Ansuchen des Kreisgerichtes Feldkirch um Gestattung der strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten Waibel und Delz.

### Parlamentarisches.

Der Club der Liberalen hat am 26. d. M., wie bereits mitgeteilt, den definitiven Beschluss in der Wehrfrage gefasst. Die Sitzung war von 76 Mitgliedern besucht. An der Debatte nahmen zahlreiche Mitglieder theil, von denen sich fast alle für die Annahme des Minoritätsantrages Czedit aussprachen. Bezüglich der Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Wehrgesetzes giengen die Meinungen insofern auseinander, als die Abgeordneten Weeber, Haase, Scharf, Schmid, Carneri, Oppenheimer, Tomaszek und Wolfrum für eine dreijährige und die Abgeordneten Edelmann, Eduard Suez und Kinsky für eine fünfjährige Verlängerung sich erklärten. Ein großes Gewicht wurde darauf gelegt, daß der Fortschrittclub bereits einen den Intentionen des Clubs der Liberalen entgegenkommenden Beschluss gefasst habe und somit es jetzt an diesem Club gelegen sei, die Einigkeit in der Verfassungsparthei zu erhalten. Nachdem einstimmig die Wehrfrage als eine politische erklärt worden ist, wurde die Abstimmung vorgenommen. Der Antrag Czedit (Verlängerung auf zehn Jahre unter Feststellung der jährlichen Normal-Mannschafts-Friedensstärke in der Höhe von 230,000 Mann) wurde mit 74 gegen 2 Stimmen (Schwegel und Ed. Suez) angenommen. Der vom Executivcomité vorgeschlagene Antrag, die Gültigkeitsdauer des Wehrgesetzes auf drei Jahre festzustellen, wurde mit 64 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten u. a. die Abg. Schwegel, Suez, Kinsky, Dr. Ad. Weiß, Edlmann. Da diese Beschlüsse die

Zustimmung von mehr als zwei Drittheilen der Anwesenden erlangt haben, wurden dieselben als bindende Clubbeschlüsse erklärt. Diejenigen Mitglieder, welche sich denselben nicht fügen wollen, können sich der Abstimmung enthalten. Abg. Tomaszek wurde damit betraut, den Antrag auf dreijährige Verlängerung des Wehrgesetzes seinerzeit im Hause einzubringen; ferner wurde Abg. Wolfrum als Redner für die Generaldebatte aufgestellt, um den Ansichten des Clubs Ausdruck zu geben.

Der richtiggestellte Text des Czedit'schen Minoritäts-Antrages zum Wehrgesetz lautet: „§ 1 habe zu lauten: Die Gültigkeit des im § 11 des Wehrgesetzes vom 7. September 1868 mit 800,000 Mann festgestellten Kriegszustandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine wird unter Feststellung der jährlichen Normal-Mannschaftsfriedensstärke des stehenden Heeres in der Höhe von 230,000 Mann, ungerichtet die auf eigene Kosten dienenden Einjährig-Freiwilligen, bis zum Schlusse des Jahres 1889 verlängert. Die auf die weitere Feststellung des Kriegszustandes abzielende Vorlage ist vor Ablauf des Jahres 1888 zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.“

Im Legitimationsausschuss mußte die Berathung über die Wahl des Abg. Ritter v. Ofenheim neuerdings verschoben werden, weil in Angelegenheit dieser Wahl ein neuer Act von der Bemberger Oberstaatsanwaltschaft an den Justizminister geleitet wurde. Es wurde zwar in Erfahrung gebracht, daß dieser Act kein neues Material zur Wahlangelegenheit des Abg. Ofenheim biete, allein trotzdem soll die Vorlage des Schriftstückes abgewartet werden.

### Das österreichische Wasserrecht.

So lange die Welt und die Menschen existieren, besteht das Wasserrecht, und wir berühren somit keinen Gegenstand, welcher dem öffentlichen als auch dem privaten Interesse ferne liegen würde. Die ersten Spuren gesetzgeberischer Thätigkeit im Wasserrechte, zugleich aber auch eine außerordentliche Entwicklung des Wasserwesens und eine staunenswerte Kunstfertigkeit in der Verwendung des Wassers, um den Centren des Völkerlebens, den großen Städten, das Wasser zuzuführen und gleichzeitig große Landstriche durch ein vorzügliches, ineinandergreifendes Bewässerungssystem zur höchsten Stufe der Fruchtbarkeit zu erheben, finden wir bei den Völkern des Alterthums. Für die gesammte neuere Rechtsbildung selbst bildete jedoch die Gesetzgebung der Römer das maßgebendste Substrat, und ist es vorzüglich das unvergängliche Verdienst der römischen Gesetzgebung, daß dieselbe das Princip der Oeffentlichkeit des fließenden Wassers zur Geltung gebracht hat, das den späteren Rechtstheorien theilweise wieder verloren gegangen ist. Auf den Grundlagen des Alterthums fortbauend, waren es später die Maurer in Spanien, welche das Wasserwesen zu einer großen Entwicklung brachten, und ist es das specielle große Verdienst der italienischen, namentlich der mailändischen Gesetzgebung des Mittelalters von 1216 und 1396, zueist die Satzungen des römischen Rechtes durch Beschränkungen des Privateigenthums im Interesse der Gesamtheit durchbrochen zu haben, indem durch jene Gesetzgebung zuerst die zwangsweise Enteignung von Grund und Boden und der gezwungene Beitritt zu gemeinschaftlichen Unternehmungen zu Zwecken der Wasserbenützung als Forderungen der allgemeinen Wohlfahrt aufgestellt und in die Wasserrechtsgesetz-

gebung eingeführt wurden. Diesen wichtigen Principien und der sorgfältigsten Ausbildung juristischer und technischer Einrichtungen verdankt die Lombardei den großartigen Aufschwung ihrer Wasserverhältnisse namentlich auf dem Gebiete der Bewässerung, wodurch dieselbe noch heute als Musterland anerkannt wird.

Das deutsche Recht hat in derselben Weise, wie es das Gesammt-eigenthum an der gemeinen Mark und das Genossenschaftsprincip in der Marken- und Dorfverfassung nach den verschiedensten Richtungen hin zur Ausbildung brachte, auch das Wasserrecht ausgebildet.

Den Gegenstand unserer heutigen Besprechung bildet das soeben erschienene Werk: „Das österreichische Wasserrecht, enthaltend das Reichsgesetz vom 30. Mai 1869 und die 17 Landesgesetze über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer nebst den Vollzugsverordnungen und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Entstehungsgeschichte und die Spruch- und Verwaltungspraxis, erläutert von Carl Beyrer, k. k. Ministerialrath im Ackerbauministerium. Wien, 1880. 736 Seiten. Verlag der Manz'schen k. k. Hofverlags- und Universitäts-Buchhandlung“ — ein Werk, auf das die Aufmerksamkeit der Interessentenkreise zu lenken wir uns vom publicistischen Standpunkte besonders verpflichtet fühlen. In diesem Werke begegnen wir einer sehr verdienstvollen und umfassenden Darstellung und Erläuterung der derzeit geltenden wasserrechtlichen Normen, der Principien, auf denen dieselben beruhen, und der Rechtsätze, welche sich aus denselben ableiten lassen; es ist hiebei vor allem auf die Zwecke der Rechtsprechung und Verwaltung Rücksicht genommen worden, und da glauben wir, daß in solcher Weise den Bedürfnissen des Lebens, denen das Wasserrecht dienen soll, am meisten entsprochen sein dürfte. Denn eine genauere Bekanntschaft mit der bisherigen Behandlung der Wasserfrage durch unsere Verwaltungsbeamten zeigt, wie selbst im Verwaltungsdienste tüchtig geschulte Beamte in Wasserrechtsangelegenheiten sich unsicher bewegen, weil ihnen der Ueberblick des ganzen Gesetzes und seiner Stellung im Rechte fehlt, weil die freieren Rechtsätze, die innere materielle Bedeutung derselben — ja selbst die Grenzen ihrer Competenz ihnen oft nicht genau bekannt sind.

Wo eine solche innige Vertrautheit mit den Normen des Wasserrechtsgesetzes einmal erworben ist, dort eröffnet sich dem Verwaltungsbeamten sofort ein Gebiet, reich an lohnender Thätigkeit und praktischen Erfolgen. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß ein sicheres und zielbewusstes Eingreifen der Verwaltungsthätigkeit ein Hauptmittel ist, die Thätigkeit der Privaten in den rechten Fluss zu bringen, neue wirtschaftliche Unternehmungen hervorzurufen. Auch dem Justizbeamten wird in jenen zahlreichen Fragen des Wasserrechtes, welche seiner Entscheidung anheimfallen, erst das genaue Studium des Gesetzes in allen seinen Beziehungen zur Verwaltung das auch für seine Entscheidungen notwendige feinere Gefühl für die anzuwendenden Rechtsätze sich erschließen. Eine genauere Kenntniss des Wasserrechtes wird aber auch den Theilnehmern selbst und den Gemeinden und Genossenschaften dazu behilflich sein, Verbesserungen im Wasserwesen, zweckmäßiger Einrichtungen und nützliche Unternehmungen zum Zwecke der Wasserbenützung oder der Wasserabwehr herbeizuführen. Die Literatur des Mailänder Wasserrechtes, welche allein auf 2000 Bände geschätzt wird, hat nicht wenig zu dem großartigen Aufschwunge der Wasserverhältnisse in der Lombardei beigetragen, indem sie jedem, der sich das Wasser zunutze machen wollte, auch die Mittel lehrte, die rechtlichen Schwierigkeiten, welche allerseits der Wasserbenützung sich entgegenstellen, in der richtigen Weise zu beseitigen.

Das erwähnte Werk Beyrers verfolgt demnach den Zweck, denjenigen, welche an der Ordnung der Wasserrechtsfragen als richterliche oder als Verwaltungsorgane, als Sachverständige, als Parteien, deren Vertreter und Beistände theilhaftig sind oder als Berathende sich mit der neuen Wasserrechts-Gesetzgebung zu beschäftigen haben, durch diesen ersten Versuch einer Commentierung derselben die Ideen des Gesetzes vom 30. Mai 1869 zur größeren Klarheit zu bringen, und von diesem Standpunkte aus dürfen wir das Werk mit vollster Anerkennung begrüßen, zumal die neuen österreichischen Wasserrechtsgesetze bisher in der juristischen Literatur eine geringe Beachtung und Würdigung gefunden haben. Dasselbe gilt aber auch von den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen und von dem gesammten älteren österreichischen Wasserrechte. Um demnach die Entstehungsgeschichte des österreichischen Wasserrechtes klar vor die Augen zu führen, bezieht sich das Werk des k. k. Ministerialrathes Beyrer, eines durch seine sonstigen Schriften, wie z. B. über Arrondierung des Grundbesitzes, die Zusammenlegung der Grundstücke, Regelung der Gemeindegrenzen, Ablösung der Forstservituten etc., rühmlichst anerkannten Fachschriftstellers, auf die ältere Gesetzgebung der österreichischen Länder über das Wasserrecht, deren Ursprung und Fortbildung mit der Gesetzgebung ferner Jahrhunderte zusammenhängt, auf die Redactions-geschichte der demaligen Wasserrechts-Gesetzgebung, sowie auf die fremdländische Wasserrechts-Gesetzgebung und die

und kalt und der Himmel mit grauen Wolken bedeckt. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß Schneestürme im Anzuge seien. Miss Winham war unvorsichtig genug gewesen, bei diesem Wetter das Haus zu verlassen, und die Folge davon war eine heftige Erkältung. Sie ward sehr verstimmt, Valerie las ihr vor, aber die alte Dame klagte, daß sie nicht ruhig zuzuhören vermöchte.

„Sie brauchen nicht bei mir zu bleiben, Valerie,“ sagte sie endlich. „Gertrude kann mir aufwarten. Sie sehen angegriffen aus. Gehen Sie ein wenig spazieren, mein Kind, wenn Sie das Wetter nicht abhält.“

Das junge Mädchen hatte kaum eine Stunde für sich gehabt seit ihrer Ankunft auf Schloß Winham, und sie sehnte sich darnach, einmal das Thal zu durchstreifen. Sie eilte auf ihr Zimmer, zog ein anderes Kleid an, hing einen Mantel um, setzte ihren Hut auf und eilte hinunter in die Halle. Hier trat ihr Miss Thompson entgegen, ebenfalls zum Ausgehen angekleidet. Sie sah das Mädchen einen Augenblick stauend an.

„Beabsichtigen Sie einen Spaziergang zu machen, Miss Bloom?“ fragte sie dann. „Ich will ebenfalls ausgehen. Wollen Sie mich begleiten?“

Valerie verbeugte sich zustimmend, und sie verließen zusammen das Schloß.

Schweigend schritten sie eine Weile nebeneinander auf dem Wege dahin, der nach dem Südpasse führte. Endlich ergriff Miss Thompson das Wort.

„Ich beabsichtige morgen nach Edinburg zurück-zufahren,“ sagte sie. „Schneestürme um diese Zeit sind

hier nichts Ungewöhnliches, und ich glaube, daß wir in den nächsten Tagen Unwetter bekommen werden. „Wäre Miss Winham nicht krank, so würde ich heute noch abreißen.“

Sie sah sehr mißvergnügt aus, denn der Gedanke, daß sie genöthigt werden könnte, ihre Anwesenheit in dem alten Schloße zu verlängern, war ihr höchst peinlich.

„Eines Tages,“ fuhr sie, Valerie scharf betrachtend, fort, „wird Miss Winhams ganzes Vermögen mir zukommen. Sie hat große Besitztümer und ist sehr reich. Ich bin nach ihr benannt und werde ihre Erbin sein.“

Valerie schien diese Ankündigung nicht zu überraschen und sie antwortete nicht.

Beide giengen raschen Schrittes eine Strecke schweigend nebeneinander, in der Richtung nach dem Südpasse.

„Was werden Sie beginnen, wenn Miss Winham stirbt?“ fragte Elisabeth plötzlich.

„Ich habe noch nicht daran gedacht, diese Frage in Betracht zu ziehen,“ antwortete Valerie.

Miss Thompson biß sich auf die Lippen. Sie wollte gerade ihrem Aerger Ausdruck verleihen, als sie einen Wagen erblickte, welcher aus dem Dunkel des Südpasses auftauchte.

„Was ist das?“ rief sie bestürzt aus. „Hat Miss Winham nach dem Arzt geschickt?“

„So viel ich weiß, nein!“ antwortete Valerie.

„Sollte meine Mutter zurückkehren? Es soll mich wundern, wen der Wagen bringen wird.“

(Fortsetzung folgt.)



einschlägige Literatur, schließlich aber auf die bisherige Spruch- und Verwaltungspraxis sowohl des k. k. Acker- und Ministeriums als des Ministeriums des Inneren.

Und zum Schlusse noch ein Wort über das österreichische Wasserrechtsgesetz vom 30. Mai 1869 selbst. Man hat die österreichischen Wasserrechtsgesetze zur Zeit ihres Erscheinens nicht eben günstig beurtheilt; man wollte in denselben höchstens nur eine dankenswerthe Ausfüllung einer Lücke unserer Gesetzgebung, kaum aber einen nennenswerten wissenschaftlichen Fortschritt des modernen Wasserrechtes erblicken. Seither hat aber die Anwendung des Gesetzes den Beweis geliefert, daß die Wasserrechtsgesetze, trotz einzelner Mängel, durchaus praktisch sind und den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen. Das Wasserrechtsgesetz enthält klare und anreichende Bestimmungen über die verschiedenen Formen der Wasserbenützung und Wasserabwehr; über Zwangsrechte und Wassergenossenschaften, die Entscheidung bei streitigen Rechtsansprüchen, über Wasserpolizei, die Kompetenzverhältnisse der Behörden, das Verfahren und über Wasserbücher. Es vermeidet mit Sorgfalt jede unbillige Bevorzugung einzelner Produktionszweige vor den andern und gewährt allen bestehenden Wasserbenützungsberechtigten den vollen Rechtsschutz; allenthalben tritt der wirtschaftliche Charakter des Gesetzes in den Vordergrund, indem es das Entschieden neue und die Erweiterung bestehender wirtschaftlicher Unternehmungen oder Anlagen begünstigt und denselben den möglichst größten wirtschaftlichen Erfolg zu sichern sucht. Während die meisten deutschen Gesetze über das Wasserrecht, selbst solche aus neuerer Zeit, den zusammengehörigen Gesetzesstoff in mehreren verschiedenen Gesetzen behandeln, wodurch der Zusammenhalt und die principielle Begründung der meisten wasserrechtlichen Bestimmungen verloren geht oder nur verwirrt und unklar hervortritt, markiert hierin die einheitliche österreichische Wasserrechtsgesetzgebung, trotz ihrer Zerstückelung in ein Reichsgesetz und in 17 Landesgesetze, einen bedeutenden Fortschritt. Dies näher begründet zu haben, ist eben das unbefristete Verdienst des besprochenen Werkes.

### Tagesneuigkeiten.

(Die Vermählungsfeierlichkeiten in Madrid.) Dem officiell festgestellten Programme gemäß werden die Feierlichkeiten heute den 29. d. mit einer Tagerevue eröffnet, die von sämtlichen Musikbänden der Garnison exekutiert wird. Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Marie Christine verläßt vormittags El Pardo, um sich in das Marineministerium zu begeben und dort die Brauttoilette zu vervollständigen. Mittags findet in der Atocha-Kirche die Trauungszeremonie statt, von wo unter Begleitung des großen Gefolges die Rückkehr in den Palast durch die Hauptstraßen erfolgt. Die gesammte Garnison wird sodann vor dem Palast defilieren. Abends findet Illumination und Feuerwerk, dann Empfang im Präsidialpalais statt. Am 30. d. mittags erfolgt der Handlufs im Palais, abends ist Théâtre paré in sämtlichen Theatern. Am 1. Dezember ist Stiergefecht mit den „Caballeros in Plaza“, abends Ballfest der Provinzialdeputation im Operntheater. Am 2. Dezember findet abermals ein Stiergefecht und Soirée im Palais statt. Die Illumination und die Volksfeste werden von dem Ayuntamiento von Madrid besorgt.

(Eine Entdeckung in der Ambraser-Sammlung.) Der Innsbrucker Archivar und kaiserliche Rath Dr. Schönherr hat in der Ambraser-Sammlung, die er während seines letzten Aufenthaltes in Wien besuchte, an der Hand urkundlichen Materials ein sehr bedeutendes Werk alter Kunstindustrie, welches man bis her einem Augsburger Meister zuschreiben zu müssen glaubte, als ein österreichisches documentiert. Es ist die durch ihre Schönheit bekannte und wegen ihrer Vollständigkeit als Unicum geltende Doppelrüstung Erzherzog Ferdinands von Tirol in seiner Jugend aus dem Jahre 1547. Diese brillante, in allen ihren zahlreichen Doppel- und Wechselstücken tadellos erhaltene, geätzte und vergoldete Rüstung, deren Anschaffungspreis ein so großer war, daß weder der Landesfürst noch die Kammer in Tirol seinerzeit denselben vollständig zu bezahlen imstande waren, ist wie der ebenfalls von Schönherr zuerst geschichtlich festgestellte Prachtharnisch des Königs Franz I. von Frankreich ein Werk Jörg Seusenhofers des Älteren in Innsbruck. Ein Vergleich der Arbeit an diesen beiden Rüstungen und das nun als Monogramm Seusenhofers sich herausstellende Plattnerzeichen (ein Stachelhelm) wird jetzt auch die Erruierung der anderen höchst zahlreichen Werke dieses Meisters ermöglichen. Schönherr ist es gelungen, nicht bloß die Existenz einer durch Kaiser Maximilian I. in Innsbruck errichteten Hofplattnerlei nachzuweisen, welche sich an demselben Platze befand, wo heute das Landhaus steht, sondern aus seinen Forschungen ergibt sich auch, daß im 16. Jahrhundert diese Hofplattnerlei vielleicht die berühmteste Anstalt dieser Art in Europa gewesen, in der außer dem österreichischen Erzhaufe die Könige von Frankreich, England, Polen, Neapel und viele andere hohen Herren ihre Prachtharnische verfertigen ließen. Ihren Ruhm verdankte diese Plattnerlei den Leitern der Anstalt, den Seusenhofern, aus deren Schule für diesen Zweig der

Kunstindustrie im Verlaufe eines Jahrhunderts sechs bedeutende Meister hervorgingen.

(Das Ampezzothal) scheint heuer mit besonderer Vorliebe das Ziel der Gebirgstouristen gewesen zu sein. Im Ampezzo selbst schätzt man die Zahl der Besucher dieses Thales während des letzten Sommers auf 8- bis 10,000 Personen, darunter natürlich Fremde aller Nationen, Amerikaner ziemlich viel, auch Australier und sogar Touristen vom indischen Archipel. Die letzten Tage des Oktobers brachten erst die Arrièregarde dieses Bergnügungszüger-Heeres, das, wie man hofft, im nächsten Sommer kein geringeres Contingent stellen wird.

(Das Passionspiel zu Oberammergau) beginnt am Pfingsttage des nächsten Jahres und wird, mit Ausnahme des Frohnleichnamstages, an jedem Sonn- und Feiertage bis Ende September wiederholt. Die Aufführungszeit dauert jedesmal von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags mit einer einstündigen Unterbrechung.

(Ueber Weltausstellungen.) In München hielt jüngst im polytechnischen Verein Herr Professor Hoyer einen sehr interessanten Vortrag über Weltausstellungen im allgemeinen und mit Rücksicht auf eine im Jahre 1881 in München abzuhaltende Industrie-Ausstellung. Zum Beginn seines Vortrags gab der Redner folgende statistische Uebersicht über die sieben zwischen den Jahren 1851 bis 1878 abgehaltenen Weltausstellungen:

In	Jahr	Zahl der Aussteller	Raum	Gesamt-Besuche	Tägliche Besuche
London	1851	13,900	93,000 Qm.	6,000,000	42,000
Paris	1855	24,900	100,000 "	5,000,000	26,000
London	1862	28,000	125,000 "	6,000,000	36,000
Paris	1867	50,000	150,000 "	10,000,000	48,000
Wien	1873	52,000	200,000 "	7,000,000	39,000
Philadelphia	1876	27,000	200,000 "	9,000,000	62,000
Paris	1878	53,000	300,000 "	16,000,000	89,000

Aus diesen Zahlen ergibt sich die sprechende Thatsache, daß beispielsweise bei der letzten Ausstellung in Paris ein Besucher, der es sich vorgenommen, einem jeden Aussteller bei der Besichtigung eine Minute Zeit zu widmen, und täglich fünf Stunden zu verwenden, zu diesem Zwecke ungefahr sechs Monate Zeit gebraucht haben würde. Professor Hoyer schloß aus diesem wie aus mehreren anderen Umständen, die er eingehend beleuchtete, daß in so riesigem Maßstabe angelegte Weltausstellungen im großen Ganzen wohl eigentlich nie recht den Zweck erfüllen werden, den sie erfüllen sollten, nämlich den: ein genaues, bis ins Einzelne richtiges Bild nicht nur der Leistungsfähigkeit verschiedener Länder, sondern auch der einzelnen Aussteller zu geben. Es wird hiebei eben nur das Große, Blendende, in die Augen Fallende Beachtung finden, während die Mehrzahl an dem Kleineren, wenn auch noch so Tüchtigen und Beachtenswerten gleichgiltig vorübergeht. Professor Hoyer redete darum auch ganz entschieden kleineren Landes- oder Localausstellungen das Wort, wobei namentlich die Interessen tüchtiger Kleinindustrieller viel besser gewahrt werden, als dies bei größeren Ausstellungen der Fall sein kann. Auch andere Herren, namentlich Professor Stözl und Fabrikant Billing, schlossen sich dieser Ansicht an.

### Locales.

(Der Herr Landespräsident Ritter v. Kallina) hat sich gestern vormittags mit dem Eilzuge nach Wien begeben.

(Militär-Personalnachrichten.) Der mit Wartegebühr beurlaubte Hauptmann erster Klasse Josef Halkiewicz des 12. Artillerieregiments (Urlaubsort Laibach) wurde mit 1. Dezember d. J. in den Dienststand des Regiments eingebracht. — Die Hauptleute erster Klasse Franz Murnig des 47. und Peter Petricic des 79. Infanterieregiments wurden mit 1. Dezember d. J. unter Vormerkung für Localdienste in den Ruhestand versetzt, ersterer mit dem Domicil in Welde, letzterer in Laibach. — Der Oberleutnant des Ruhestandes Hermann Freiherr v. Rilling wurde reactiviert und in das 1. Artillerieregiment eingetheilt. Ferner wurden übersezt: der Oberleutnant Moriz Seitner vom Artillerie-Bezugsdepot in Posa zur Pulverfabrik in Stein und der Militär-Medicamentenofficial dritter Klasse Johann Ivanus von der Feldapotheke Nr. 3 zur Apotheke des Garnisonsspitals Nr. 8 in Laibach.

(Ernennungen in der Justiz.) Die Herren Rechtspracticanten Thomas Cajnar und Johann Edler v. Lehmann wurden zu nicht adjutierten Anscultanten für Krain ernannt.

(Personalveränderungen im krainischen Lehrstande.) Die „Laib. Schulztg.“ theilt nachstehende Personalveränderungen im krainischen Lehrstand mit: Herr Johann Bozja wurde zum definitiven Lehrer in Willichgraz und Fräulein Johanna Ewel zur definitiven Lehrerin auf ihrem bisherigen Dienstposten zu Mariafeld ernannt. Herrn Joh. Belk, bisher prov. Lehrer zu St. Martin bei Littai und in jüngster Zeit zum Lehrer in Weizelburg ernannt, wurde die an den städtischen Schulen in Laibach erledigte Unterlehrerstelle definitiv verliehen. Herr Franz Spintre, Lehrer an der evangelischen Schule in Laibach, erhielt eine Lehrstelle in Gottschee. Die absolvierte Lehramtskandidatin Fräulein Marie Lafnit erhielt die Stelle einer Lehrerin im

Mädcheninstitute Huth. Herr Franz Franc, bisher prov. Lehrer in Verbovo, kam als solcher nach Podstenje; Herr Leopold Puncuh, bisher prov. Lehrer zu Koschana, als solcher nach Zoll; Herr Otto Diez, bisher prov. Lehrer zu Budajne, als solcher nach Sturia; Herr Philipp Kette, bisher Aushilfslehrer zu Zoll, als prov. Lehrer nach Sagurie; Fräulein Marie Negovetic, absolvierte Lehramtskandidatin, als prov. Lehrerin nach Adelsberg, und die beiden absolvierten Candidatinnen Frel. Alfonsa Schusterich als prov. Lehrerin nach Dornegg und Fräulein Marie Bohinec als prov. Lehrerin nach Hrenowitz. Als Aushilfslehrer wurden im Adelsberger Schulbezirke angestellt die Herren: Franz Bajc, bisher zu Hrenowitz, nun zu Budajne; Franz Stele, bisher zu Dornegg, nun zu Dorn; Heinrich Vitar, gewesener Lehramtszögling des 3. Jahrganges, zu Grafenbrunn; Anton Pegan, bisher zu Podraga, nun zu Planina; Josef Namroth, bisher zu Adelsberg, zu Unterfermon, und Josef Miselj, bisher zu Podstenje, nun zu Verbovo. — Gestorben ist Herr Ignaz Bozic, Lehrer in Idria.

(Regiment Ruhn.) In besonderer Aufmerksamkeit gegen die Stadt ließ der Herr Oberst Brieger die Regimentskapelle gestern von 2 bis halb 4 Uhr nachmittags in der Sternallee vor dem Casino spielen; abends durchzog dieselbe mit einem hier schon lange nicht mehr gehörten Zapfenstreich die Gassen unserer Stadt, vaterländische Weisen spielend und begleitet von einer riesigen, begeisterten Menschenmenge. Vor den Wohnungen des Herrn Landespräsidenten Ritter von Kallina, des Herrn Landeshauptmanns Dr. Ritter von Kaltenegger und Herrn Bürgermeisters Laschan brachte dieselbe jedem ein Ständchen dar. Auf dem Wege in die Zuckerraffinerie-Kaserne wurden hier und da wieder einige Häuser beleuchtet, Raketen und bengalische Feuer angezündet. Nach demselben versammelten sich die Officiere des Regiments zu einem gemeinschaftlichen Souper im „Hotel Elephant“. Heute um 5<sup>1/2</sup> Uhr morgens hat das Regiment seine Reise nach Wien angetreten, und fand sich ebenfalls auf dem Bahnhofe viel Publicum ein, um Abschied zu nehmen von den Landeskindern. — Wie uns nachträglich berichtet wird, wurde dasselbe auf seiner Fahrt von Triest nach Laibach in zahlreichen Stationen Innerkrains von der oft aus weiter Ferne aus diesem Anlasse herbeigeeilten Landbevölkerung auf das freundlichste begrüßt und, soweit dies in den wenigen Minuten eben möglich war, in gutgemeinter Weise bewirtet.

(Aquarellansicht.) Wir werden erjucht, mitzutheilen, daß die im Schaufenster der Bamberg'schen Buchhandlung ausgestellt gewesene Aquarellansicht nicht die des neuen Laibacher Sparkassegebäudes, sondern nur das Project eines solchen ist. Der zur Ausführung gelangte Plan des Neubaus stammt vom Herrn Baumeister Treo und befindet sich im Besitze der krainischen Sparkasse.

(Aus dem Gerichtssaale.) Vor dem Erkenntnisenate des hiesigen k. k. Landesgerichtes fand gestern die Schlussverhandlung gegen jene beiden italienischen Biegelarbeiter statt, welche vor nicht langer Zeit den bekannten, nahezu schon an Raub streifenden frechen Diebstahl an dem Wirtspächter im Gasthause „zum Numero Eins“ in Laibach, Herrn Mikulini, durch Entreuung einer Brieftasche verübten und die bald darauf in Loitsch festgenommen wurden. Beide Strolche leugneten bei der Verhandlung die That rundweg ab, behaupteten, überhaupt gar niemals in Laibach gewesen zu sein, wurden jedoch von mehreren Thatzeugen auf das bestimmteste erkannt und der That überwiesen. Der Gerichtshof sprach auf Grund dessen beide des Verbrechen des Diebstahls schuldig und verurtheilte den einen zu neunmonatlicher, den anderen zu achtmonatlicher schwerer Kerkerstrafe, außerdem wurde gegen beide als italienische Ausländer auf Landesverweisung erkannt.

(Todesfall.) Wie man uns aus Gurtsfeld schreibt, starb daselbst am 26. d. M. nach einem kurzen Krankenlager der Bürgerschullehrer Herr Vincenz Widmar. Derselbe war eine tüchtige Lehrkraft der dortigen Anstalt und theilte sich in den Jahren 1874, 1875 und 1876 als k. k. Secabet an der Erdumseglung Sr. Majestät Corvette „Erzherzog Friedrich“.

(Tödtlicher Sturz mit dem Wagen.) Der Futmacher Carl Andra in Rudolfswert fuhr am 11. d. M. auf einem zweispännigen Wagen, der mit zwei ungefahr 6 Hektoliter Wein enthaltenden Fässern beladen war, von Rusdorf nach Hause. Außerhalb der genannten Ortschaft gesellte sich der 50jährige Grundbesitzer Ignaz Kalcic aus Gohendorf zu ihm und setzte sich neben Andra auf das vorne am Wagen befindliche Sitzbrett. Als die beiden auf der Bezirksstraße in die Nähe des Friedhofes der Ortschaft Stopitsch kamen, stieß der Wagen auf einen am Straßenseite hervorstehenden großen Stein, bei dem sich eine kleine Senkung befindet, so heftig an, daß der Wagen umstürzte, wobei der Grundbesitzer Kalcic unter denselben zu liegen kam und infolge der durch den Sturz erlittenen tödtlichen Gehirnerschütterung binnen wenigen Minuten verstarb. Der Fuhrwerksbesitzer Andra kam ohne namhafte Verletzung davon.

(Theater.) „Die Kinder des Capitän Grant“ — dreizehn nach dem gleichnamigen Romane von Jules Verne entworfene Tableau-scenen



unter dem Titel „Großes Ausstattungs- und fortbauendes Kassenstück“ — gelangten vorgestern auf unserer Bühne bei ziemlich gut besuchtem Hause als Novität zur Auf-

Die Aufführung ließ sehr viel zu wünschen übrig und war nicht im geringsten genügend vorbereitet. Im ersten — überhaupt nicht hinreichend effectvoll gebrachten Bilde traf das bengalische Feuer beim Brande des Brads der Britannia zu spät ein, und im fünften Bilde war der ausgestopfte Geier für die Darstellung eines Condors zu klein. Viele Rolleninhaber waren ihrer Partien nicht so weit mächtig, als man es bei einer ersten Probe zu verlangen pflegt, und die Regie scheint sich wenig Zeit genommen zu haben, das Ganze in einen geregelten und klappenden Gang zu bringen.

Die geftrige zweite Aufführung dieses Schaustückes war schwächer besucht, gieng aber durchwegs besser in Scene, als die Premiere, somit ist zu hoffen, daß bei den weiteks bevorstehenden Wiederholungen die wirklich sehenswürdigen Sceneneffecte nicht mehr durch Auf-

(Steiermärkischer Kunstverein.) Der auch in Krain zahlreiche Freunde zählende steiermärkische Kunstverein, dessen Prämien sich stets durch geschmackvolle Wahl und künstlerische Ausführung vortheilhaft auszeichnen, bietet seinen Mitgliedern als Prämienbild für das laufende Vereinsjahr ein Pendant zu dem vor zwei Jahren ausgegebenen Farbendruck: „Zur Parade“ nach Van der Benne, nämlich den schönen, vorzüglich ausgeführten Farbendruck: „Nach der Parade“ von demselben Künstler.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Wien, 28. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Die gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten Waidel und

Delz wird mit großer Majorität gestattet. — Bei der fortgesetzten Berathung des Kinderpestgesetzes beantragt Dunajewski, daß alle Kosten zur Hintanhaltung der Kinderpest ganz vom Staate zu bestreiten seien.

(Herrenhaus.) Der Präsident theilt den Dank der Kaiserin für die Glückwünsche zum Namensfeste, den Dank des Kaisers für die Glückwünsche anlässlich der Vermählung der Erzherzogin Christine und endlich den Dank der Erzherzoginnen Elisabeth und Christine mit.

Budapest, 28. November. Das Unterhaus nahm die Gesetzentwürfe wegen Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das Zollgebiet, Aufhebung des Zollausschlusses von Brody und Einbeziehung Istriens und Dalmaziens in das Zollgebiet an.

Berlin, 28. November. Das dänische Königspaar ist hier eingetroffen, vom Kronprinzen empfangen und ins Schloß geleitet. — Der „Reichsanzeiger“ publiciert eine Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28sten November, welche die mit Genehmigung des Bundesrathes auf Grund des Socialistengesetzes für Berlin und Umgegend bezüglich des Aufenthaltes und des Waffentragens angeordneten Beschränkungen auf ein weiteres Jahr verlängert.

Madrid, 28. November. Heute wurden die Vertretungskörper von der Prinzessin Christine im Parde empfangen, sodann wurden durch den Justizminister als notario major des Königreiches die in Wien abgeschlossenen Stipulationen in Gegenwart des Königs, der Königin Isabella, des Erzherzogs Rainer sammt Gemahlin, der Prinzessinnen und des Hofstaates als Ehepacten finalisirt. — Eine Generalammestie ist bevorstehend. In Madrid herrscht heute große Bewegung. Die Ministerpalais, Amtsgebäude, Kasernen werden mit Wappen und gelb-rothen Fahnen, die Balkone überall mit rothem Sammt- und Goldstoffteppichen geschmückt; überall Transparente und spielende Springbrunnen. Eine prachtvolle, mit Pinieureisig geschmückte Triumphpforte trägt die deutsche Inschrift: „Willkommen!“

Prag, 27. November. (Presse.) Dem „Bokrot“ wird aus Wien telegraphirt: Zur Berathung über das dem Kaiser überreichte czechische Memorandum wird eine eigene Ministerialcommission eingesetzt werden. Mitglied derselben werde auch Hofrath Neubauer sein, welcher vor längerer Zeit den Antrag auf Durchführung der Gleichberechtigung im Amte ausgearbeitet hat. Der betreffende Antrag unterscheidet sich wenig von den im Memorandum niedergelegten Grundsätzen. Bei der Wehrgesetz-Debatte werden seitens des Czechenclubs Richard Clam-Martiniß und Ratusch das Wort ergreifen. Minister Horst bereite eine große Rede für Montag vor. — Die „Narodni Listy“ melden, die Einberufung der Delegationen ist definitiv auf den 1ten Dezember festgesetzt. Bloß drei Sitzungen sollen stattfinden. Die Landtage werden nach dem 10. Jänner zu kurzer Session einberufen. Die „Epoche“ meldet aus Wien: Dr. Rieger entschuldigte sich beim Justizminister Dr. Stremayr, in der parlamentarischen Affaire wegen der drei böhmischen Gerichtsbeamten nicht informiert gewesen zu sein, er habe bloß auf Grund eines Prager Briefes den Vorwurf gegen die Regierung erhoben.

Petersburg, 27. November. Der russische Botschafter in Wien, Nowikow, wurde hierher berufen, um am Kronrath über die bevorstehenden wichtigen Entscheidungen theilzunehmen.

Sofia, 27. November. (Pol. Corr.) Fürst Alexander hat sich geweigert, die Adresse der bulgarischen Stupschina, welche ein eclatantes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Balabanow, den Kriegsminister Barenzow mit eingeschlossen, enthält, entgegenzunehmen. Nichtsdestoweniger hat Fürst Alexander Herrn Karawelow berufen, damit er die Bildung eines aus Conservativen und Liberalen bestehenden Ministeriums übernehme.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 28. November. Papier-Rente 68.30. — Silber-Rente 70.70. — Gold-Rente 80.60. — 1860er Staats-Anleihen 128.25. — Bank-Actien 842. — Credit-Actien 277.20. — London 116.60. — Silber-R. l. Münz-Ducaten 5.53. — 20-Franken-Stücke 9.31. — 100-Reichsmark 57.70.

Angefommene Fremde.

Am 28. November. Hotel Stadt Wien. Eberhart, Wiener, Breitsching, Kaufleute, und Hay, Reisender, Wien. — Gollob, Oberlaibach. Hotel Elephant. Zajc, Berwalter, Karlstadt. — Seydel Theresia und Carolina, und Sartori, Lieutenant, Wien. — Sever, Oberlieutenant, und Strohmaier, k. k. Hauptmann, Livno. — Nataje, Straßisch. Kaiser von Oesterreich. Beler, Kaplan, Alltad. Kaiserlicher Hof. Apornik, Holzhändler, Trieste. Köhler Maria, St. Veit.

Verstorbene.

Den 27. November. Carl Pain, Fabrikarbeiters-Sohn, 6 Wochen, Triefsterstraße Nr. 20, Convulsionen. Im Civilspitale: Den 26. November. Andreas Jamnikar, Inwohner, 69 J., Marasmus sonilis. Den 27. November. Ursula Strus, Inwohnerin, 70 J., Marasmus sonilis. — Franz Kollit, Inwohner, 70 J., Lungenentzündung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: November, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag binnen 24 Stunden in Millimetern. Data for 28th Nov: 7 U. Mg. 733.63, 2 N. 733.34, 9 Ab. 733.51.

Trübe, unfreundlich. Das Tagesmittel der Temperatur - 2.4°, um 5.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Advertisement for Josef Podboj, a lawyer and notary in Rudolfswert. Text includes: Schmerz erfüllt geben die Befertigten Nachricht von dem Hinscheiden ihres unvergeßlichen Gatten, beziehungsweise Vaters, Schwiegerohnes und Bruders, des Herrn Josef Podboj, penf. k. k. Bezirksrichters und k. k. Notars in Rudolfswert, welcher am 27. November 1879, früh 6 1/2 Uhr, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, im 63. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Börsebericht. Wien, 27. November. (1 Uhr.) Die Börse behauptete die günstige Stimmung der letzten Tage. Anlagewerte blieben fest, das Geschäft war von keinem besonderen Belange.

Large table with multiple columns listing market prices for various goods and securities. Columns include 'Werb', 'Ware', and 'Warr'. Items listed include paper interest, silver interest, gold interest, various bonds (Grundrenten-Obligationen), bank shares (Actien von Banken), transport shares (Actien von Transport-Unternehmungen), and priority bonds (Prioritäts-Obligationen).

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 68.35 bis 68.45. Silberrente 70.75 bis 70.85. Goldrente 80.65 bis 80.75. 134.70. London 116.55 bis 116.90. Napoleons 9.30 1/2 bis 9.31. Silber 100. bis 100. —